

An alle Vereine

18. Juni 2020
Wolfgang Rohrberg
Tel.: 0201 8146-122
Fax: 0201 8146-129
wolfgang.rohrberg@essener-sportbund.de

Neue Informationen aus dem **Lagezentrum Sport** zur Öffnung der Sportanlagen

Rundbrief 3

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

wir haben Anfang der Woche die neue CoronaSchVO auf unserer Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus auch das Schaubild des LSB, das in einfacher, übersichtlicher Form die wesentlichen Neuerungen und Anforderungen aufzeigt. In einer der ersten unserer Informationsmails hatten wir die Vereinsvertreter auch gebeten, sich auch über unsere Homepage über die neuesten Informationen zu erkundigen, da wir aufgrund der laufenden Veränderungen nicht immer zeitnah in der Lage sind, in ausführlicher Form über alle Veränderungen zu berichten.

Für die sportlichen Aktivitäten unserer Sportvereine sind in erster Linie die §§ 1; 2; 9 und für die Benutzung von Schwimmbädern die Anlage VII + VIII einschlägig.

Aufgrund vieler Anfragen möchten wir die wichtigsten Anforderungen nachfolgend nennen:

- Die Verordnung gilt vom 15.06. bis zunächst 01.07.2020.
- Kontaktsport in der Halle ist jetzt mit bis zu zehn Sportlern erlaubt, wenn Hygieneregeln eingehalten werden und wenn die Rückverfolgung dieses Personenkreises (Anwesenheitsliste) gewährleistet ist; wenn der Sportraum groß genug ist, können auch mehrere Cluster mit 10 Personen gebildet werden. Bitte stets auf eine gute Durchlüftung achten! Zwischen den Clustern muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, ebenso für den Zu- und Abgang, damit sich die Gruppen nicht zu nahekommen. Die Cluster / Gruppen dürfen untereinander nicht vermischt werden! In den jeweiligen Gruppen / Clustern ist eine gemeinsame Nutzung der Umkleiden und Duschen ohne Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- • Hinweis zu Kampfsportarten: Bei diesen Sportarten ist der Kontakt zum Trainingspartner*in sehr stark und dies oft über einen längeren Zeitraum. Jede/r Sportler*in muss sich darüber im Klaren sein, dass hierdurch ein höheres Risiko zur Übertragung von Viren als z.B. beim Fußball besteht. Anhand der geprüften

Fallzahlen von positiv Getesteten bzw. Infizierten in Essen, ist die Wahrscheinlichkeit auf eine solche Person zu treffen gering – aber nicht ausgeschlossen -. Dieses Risiko muss jede/r Sportler*in / bzw. deren Eltern selbst einschätzen.

Der Verein – insbesondere der Vorstand – haben nur dafür zu sorgen, dass die Regelungen der CoronaSchVO eingehalten werden. Alles andere gehört zum eigenen **Lebensrisiko!**

- Im Freien ist der Kontaktsport in Gruppen bis zu 30 Personen erlaubt. Hier muss aber ebenso jetzt eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer*innen gewährleistet sein (siehe vor). Ebenso können je nach vorhandener Sportflächengröße Cluster mit jeweils 30 Personen gebildet werden (siehe auch Anmerkungen Kontaktsport, Halle und weitere Anmerkungen hierzu).
- Häufig wird die Frage gestellt, ob der/die Trainer/in dazu gezählt wird. Hierzu gibt es keine eindeutige schriftliche Aussage. Deshalb unsere Empfehlung: steht der Trainer / die Trainerin mit mindestens 1,5 m Abstand zur Gruppe und erteilt nur Anweisungen, dann zählt die Person nicht zu der 10er Gruppe. Ist der / die Trainer/in fester Bestandteil der 10er Gruppe und erteilt Anweisungen oder leistet Hilfestellungen mit Körperkontakt, zählt er/sie zur 10er Gruppe dazu. Bitte diese Empfehlung aber auch immer von der Raumgröße abhängig machen.
- Sportliche Wettbewerbe im Breitensport sind unter Einhaltung von Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern möglich. Demnach sind auch Wettkämpfe in der Halle möglich, wenn sie sich z.B. auf 2 Mannschaften á 5 Personen begrenzen.
- Wettkämpfe im Freien benötigen kein gesondertes Hygienekonzept mehr. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten wie beschrieben natürlich weiterhin.
- Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.

Schwimmbäder:

- Für jede Person ist eine Wasserfläche von 7 m² einzurechnen. (Wasserfläche ./ 7 ergibt die max. Nutzerzahl). Allerdings kann auch diese Zahl durch die zur Verfügung stehende Umkleidefläche weiter eingeschränkt werden.
- Es ist keine Erfassung der Nutzer mehr erforderlich.
- Schwimmutensilien dürfen wieder für den Unterricht / Kurs verliehen werden. Jedoch muss nach jedem Verleih eine ordentliche Reinigung der Schwimmutensilien erfolgen.

Saunen:

- Saunen dürfen ohne Einhaltung von Abstandsflächen wieder benutzt werden, wenn sie mit einer Mindesttemperatur von 80 °C betrieben werden.

Fahrgemeinschaften:

- Hier gibt es keine eindeutige Regelung. Nach Auskunft des Ordnungsamtes wäre auch hier die 10er-Regelung anwendbar (Kleinbusse etc.). Es wird aber zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung geraten.

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Siehe auch CoronaSchVO und Anlagen mit Gültigkeit ab 15.06.2020.

Mit sportlichen Grüßen
Essener Sportbund e.V.


Wolfgang Rohrberg
Geschäftsführer